17.04. 2014

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat Gera
Fraktionsgeschäftsstelle
Dr. W. Neudert

Wichtige Ergebnisse der Stadtratssitzung vom 16.04.2014

Im Mittelpunkt des ersten Beratungstages des Stadtrates im April standen **drei Vorlagen zum Haushaltskomplex**:

1. Fortschreibung des „Haushaltssicherungskonzeptes 2013 – 2023“ der Stadt Gera (HSK)
2. Haushaltsplan 2014 der Stadt Gera
3. Hebesatzung der Stadt Gera

Gleich zu Beginn stellte Fraktion DIE LINKE den Antrag, den zu diesem Themenkomplex zugehörenden „Einwohnerantrag zur echten Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssanierung Gera“ an erster Stelle zu behandeln und nicht – wie in der Tagesordnung vorgesehen – als Punkt 5. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Gleiches wiederfuhr dem Antrag der SPD-Fraktion, die zuerst über die Hebesatzung beschließen wollte.

In ihrer Begründungsrede formulierte die OB das Ziel, durch Sparen in einigen Jahren wieder Handlungsfähigkeit zu erlangen. Durchaus kritische Worte richtet sie an das Landesverwaltung, welches die seit nunmehr über einem Jahr andauernden Sanierungsbemühungen der Stadt zwar begleitet, aber immer neue Einsparungen einfordert (Kontokorrentkredit). Von dieser kommunalen Aufsichtsbehörde forderte die OB eine „rechtsaufsichtliche Ermessensentscheidung“ zum Haushalt, weil die Verwirklichung des HSK auf einem Kontokorrentkredit in Höhe von 59 Mio. € beruht. Sie sprach davon, dass sich die Haushaltssanierung bis 2023 im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft und nicht als Kahlschlag realisieren soll. Sie nannte 3 Voraussetzungen für eine Haushaltsgenehmigung 2014:

- Verzicht auf Personaleinstellungen von außen
- Zusätzliche 3,5 Mio.€ Sachkosteneinsparungen
- Anhebung der Hebesätze für Gemeindesteuern (gemeint ist nur die Grundsteuer B), um zusätzlich 3,5 Mio. € einzunehmen.

DIE LINKE. ***(siehe Redebeitrag A. Schubert)*** hat dem HSK wie auch dem Haushalt 2014 mehrheitlich nicht zugestimmt und sieht den Schlüssel für die Lösung des Geraer Haushaltsproblems bei der Thüringer Landesregierung.
Ihr Änderungsantrag, die Grundsteuer A auf 332 %, die Grundsteuer B auf 590 % und die Gewerbesteuer auf 480 % im Jahr 2014 anzuheben, um dadurch die Anhebung der Gemeindesteuern gerecht auf die Zahler der Grundsteuer B und die Gewerbesteuer zahlenden zu verteilen, wurde abgelehnt.
Die CDU fordert in Umsetzung des HSK jährlich die Einsparung von 10-12 Mio. € ein. Das ist ihr Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung. Sie stimmte dem HSK zu.
Keine Zustimmung gab es von der SPD-Fraktion. Sie vermisst Einsparpotentiale aus der Verwaltung und beklagt die mangelnde Einbeziehung der Stadtratsmitglieder in die Sparvorschläge der Verwaltung.

Zustimmung zum HSK und zum Haushalt 2014 gab es von Arbeit für Gera, der Bürgerschaft und BÜ 90/Grüne.
Ein Antrag von M. Huster (DIE LINKE.) auf Streichung des Beschlusspunktes zur zusätzlichen Einsparung von 3,5 Mio. € der Haushaltssatzung für 2014 (keine Vollmacht für die Verwaltung zum willkürlichen Streichen) wurde mehrheitlich angenommen.
Paradox war dennoch das abschließende Abstimmungsergebnis des Stadtrates:
Das HSK, wie auch der Haushalt 2014, wurden mehrheitlich beschlossen. Wiederum nicht bestätigt wurde die Hebesatzung für 2014 als eigenständige Vorlage (nun schon zum dritten Mal), die neu angehobenen Hebesätze sind aber selbstverständlich Bestandteil des HSK und der Haushaltssatzung für 2014.
Das konterkariert die Beschlussfassungen zu 1 und 2.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt bestätigte der Stadtrat die neue **Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse.**

Ein Änderungsantrag* der LINKEN. (siehe Anhang) zur Einwohnerfragestunde und zu den Aufgaben des Kulturausschusses wurde abgelehnt.

Angenommen wurde auch die veränderte **Hauptsatzung.** Ein Antrag von Dr. Porst (Bürgerschaft) auf die Bildung eines Ortschaftsrates im Stadtteil Dürrenebersdorf erhielt nur Zustimmung durch DIE LINKE. und wurde damit durch die anderen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Gleiches passierte mit dem **Einwohnerantrag des Herrn Uwe Rüdiger**. Nachdem der Stadtrat zunächst die Zulässigkeit dieses Einwohnerantrages bestätigte, wurde er anschließend mit der Mehrheit von CDU, SPD, AfG, Bürgerschaft und BÜ90/Grüne abgelehnt. Im Kern forderte der Einwohnerantrag den Stadtrat auf, „...umgehend mit allen interessierten und sachkundigen Bürgern, Einwohnern, Unternehmen und fähigen Fachleuten schnellstmöglich ein Podium einzuberufen, in welchem ...das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 in allen Einzelpunkten überarbeitet wird...“. Unterstützt wurde dieser Antrag nur durch DIE LINKE.

Heftige Debatten gab es um **Jahresrechnung 2010 und 2011** wo abweichen von der bisher üblichen Verfahrensweise getrennt wurde zwischen der Feststellung des Jahresergebnisses und der Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten. Der Vorsitzende des Ausschusses für Rechnungsprüfung und Vergabe (C. Klein, CDU) warb für diese getrennte Abstimmung, obwohl in den Vorlagen selbst (Einreicher Oberbürgermeisterin) ausgeführt ist, dass es in den Schlussberichten zur Jahresrechnung 2010 und 2011 keine Hinweise auf etwaige maßgebende Gründe gibt, die eine Verweigerung der Entlastung rechtfertigen würden.
Beide Vorlagen wurden mehrheitlich durch den Stadtrat bestätigt.

Änderungsantrag* der Fraktion DIE LINKE.:

Vorlage Drucksache-Nr. 14/2014 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse
Hier: Änderung zu §§ 24, 26 und 27

Beschlussantrag zur Änderung:

Der Stadtrat möge nachstehende Änderung in der eingereichten Geschäftsordnung beschließen:

1. *Im § 24 Absatz 2 wird „jeweils vor der ersten ordentlichen Stadtratssitzung eines Quartals“ ersetzt durch „vor jeder ordentlichen Stadtratssitzung“.*
2. *In § 27 werden die die Absätze 10 und 11 der alten GO - statt des bisherigen Absatzes 10 gemäß Anlage – eingefügt.*
3. *Die Zuständigkeit des im bisherigen Absatz 11 formulierten Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wird damit ein neuer Absatz 12.*
4. *In § 26 Punkt 2. sowie Punkt 3. d) wird „Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport“ durch „Kulturausschuss“ ersetzt.*

Margit Jung
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu Paragraph 24 Absatz 2:

Die Einwohnerfragestunde bietet für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit sich direkt mit Ihren Fragen an die Stadtverwaltung, die Oberbürgermeisterin und die Beigeordneten zu wenden. Die Mitglieder des Stadtrates haben ebenfalls das Bürgerrecht und wären damit berechtigt ebenfalls Fragen an die Verwaltung, wie in anderen Thüringer Städten, zu stellen. Deshalb sollte diese Form der Beantwortung von Fragen an die Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger im selben Umfang wie bisher bestehen bleiben.

Zu Paragraph 27 Absätze 10 und 11 sowie Paragraph 26 Punkte 3 und 3. d):

Die Beratungen und Diskussionen in den letzten Sitzungen in den Monaten Februar und März 2014 im Bildungs- und Sportausschuss sowie im Kulturausschuss des Stadtrates haben nachgewiesen, dass bei gleichen oder ähnlichen Beratungsgegenständen eine Zeit von über 6 Stunden nicht ausreichen würde, um sachlich und fachlich Entscheidungen für den Stadtrat vorzubereiten. Das ist für ehrenamtlich tätige Stadtratsmitglieder nicht zumutbar.

Die Anforderungen die sich aus den Beratungen zu konkreten Entscheidungen und deren Vorbereitung aus dem Haushaltssanierungskonzept 2013 bis 2023 ergeben, lassen keine inhaltliche Einschränkung zu den Beratungsgegenständen sowohl bezüglich des Bildungs- und Schulnetzes als auch der Entwicklung von städtischen Kultur- und Kunsteinrichtungen zu.

Weiterhin muss bezweifelt werden, dass durch die in diesen Ausschuss für Bildung, Kultur- und Sport gewählten Mitglieder wirklich zu den Beratungsgegenständen die notwendigen fachlichen Informationen sich aneignen können.

Anlage

10) Der ***Ausschuss für Bildung und Sport***

beschließt über

a) finanzielle Zuwendungen an gemeinnützige Träger zur Förderung von Schulen ***im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes*** *sowie*

b) finanzielle Zuwendungen auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes.

Er berät über

a) Wissenschaft und Bildung, ***die Fragen der Entwicklung der Stadt bei der Wissenschaft und Bildung sowie Angelegenheiten, die den Standort von Fachhochschulen und Berufsakademie betreffen,***

b) Schulplanung/Schulträgerschaft und

c) Förderung aller Schulformen,

d) Erstellung der Prioritäten bei Schulbaumaßnahmen und

e) Verwendung entsprechender Fördermittel, ***soweit es sich nicht um die Verwendung von Fördermitteln über die Errichtung von baulichen Anlagen handelt,***

f) die Namensgebung für Schulen und schlägt diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor,

g) Sportförderung, ***soweit es sich nicht um die Förderung von Sportanlagen handelt,***

h) Sportstättenleitplanung und

i) Planung von städtischen Sportveranstaltungen.

(11) Der ***Kulturausschuss***

beschließt über finanzielle Zuwendungen auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes.

Er berät über

a) Kultur- und Kunstentwicklung, ***einschließlich Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschule und Volkshochschule sowie deren Planung und Förderung***

~~*b) Theater, Museen, Bibliotheken, Musikschule und Stadtarchiv,*~~

c) Sozio- und Freizeitkultur, ***einschließlich Festivals, Wettbewerbe und kulturelle Großveranstaltungen,***

~~*d) Festivals, Wettbewerbe, kulturelle Großveranstaltungen,*~~

e) Zusammenarbeit mit Amateur- und Berufskünstlern ***sowie Kunst- und Kulturvereinen***

Rede von Andreas Schubert (DIE LINKE.) im Stadtrat am16.04.2014 zum Haushalt der Stadt Gera 2014

Begrüßung

Die Oberbürgermeisterin legt heute dem Stadtrat den 4. Haushaltsplan seit ihrem Amtsantritt vor. Von den ersten drei, fand nur einer den Weg zur rechtsaufsichtlichen Würdigung - 04.07.2013.
Einer von drei - eine wirklich traurige Bilanz. Die Chance mit dieser Vorlage die Genehmigungsquote auf 50% drücken zu können, ist wohl eher als theoretisch zu bewerten. Denn noch nie zuvor hat die Rechtsaufsicht vor der Beschlussfassung des Haushaltsplans im Stadtrat so eindeutig und nachdrücklich, schriftlich klargestellt: was hier vorliegt wird nicht genehmigt!
Und nicht das wir uns falsch verstehen, DIE LINKE ist weit davon entfernt sich die Argumentationen und Begründungen der Rechtsaufsicht zu eigen zu machen, ganz im Gegenteil, zur Bewertung der Position des Landes werde ich noch Stellung beziehen.
Wir sollen aber den wichtigsten Beschluss den ein Stadtrat zu fassen hat, den zur Haushaltssatzung, beschließen - obwohl jetzt schon bekannt ist, dass er nicht genehmigt wird.
Normal ist etwas anderes.
Was ist denn die Alternative dazu? - die Frage ergibt sich sofort, klar. Ich frage zurück: Die Alternative wozu? Zu einem Haushalt, den die Rechtsaufsicht nach allem was wir heute wissen, ablehnen wird.
Und dann? Plan B? Fehlanzeige!
Ist das wirklich verantwortungsvoll Frau Oberbürgermeisterin? Wo sie doch so gern Stadträte die ihren Haushaltsplänen - die mit der geringen Genehmigungsquote - zustimmen, als solche bezeichnen....
Dabei werfen wir Ihnen als LINKE nicht das Handeln des LVA vor, das wäre nicht redlich. Nein.
Was wir Ihnen aber vorwerfen, und das mit aller Deutlichkeit, dass Sie das Spiel derer mitspielen die auch Sie, stellvertretend für die Stadt Gera, schon mehrfach auf dünnes Eis geführt haben, um Sie dann dort einbrechen zu lassen. Warum gibt es bei Ihnen in dieser Beziehung so wenig Erkenntnisgewinn?
Statt dessen haben Sie es tatsächlich fertig gebracht, im Interview der 3 Oberbürgermeister von Erfurt, Jena und Gera in der TLZ einem dieser Hauptverantwortlichen, dem Finanzminister Voß, auch noch eine Wahlkampf-Persilschein auszustellen - er müsse im Amt bleiben, weil er Garant solider Finanzen sei?! Das erklären SIE nicht Bausewein oder Schröter, die vielleicht über irgendwie solidere Finanzen etwas zu berichten wissen, nein sie als Geraer Oberbürgermeisterin, die Empfängerin eines Briefes der Rechtsaufsicht ist, in dem von der drohenden Zahlungsunfähigkeit unserer Stadt geschrieben steht.
Frau Dr. Hahn: das nennt man Realitätsverweigerung.

Schon im Stadtrat am 4. November gab es von uns den Vorschlag den Finanzminister in den Stadtrat einzuladen, um uns einmal zu erklären, wieso sich das Land auf Kosten der Kommunen finanziell saniert, aber es nicht einmal schafft, die vom Land an die Kommunen übertragenen Aufgaben dauerhaft und auskömmlich zu finanzieren!

Aber nein, sie legen heute hier wieder einen HH und ein HSK vor, mit dem suggeriert wird, in 9 Jahren wäre Gera seine Kassenkredite los und die städtischen Finanzen genesen.

Mit dieser Politik Frau Dr. Hahn betreiben Sie und ihre politischen Freunde im Stadtrat die Selbstverleugnung der gewaltigen Probleme unserer Stadt, weil Sie keine wirkliche Problemanalyse betrieben haben und somit gar keine nachhaltige Lösung erreichen können. Ein Haushaltsplan ist eben kein Wert an Sich sondern er ist die in Zahlen gegossene Politik, die finanzielle Untersetzung der Umsetzung unserer Beschlüsse und Konzepte - eigentlich, aber genau das leistet dieser HH und das HSK eben nicht.

Und damit komme ich zur inhaltlichen Bewertung, zum Kern unserer Positionierung zum Haushalt 2014 und zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts - Beschlussfassung vorliegen.

Meine Damen und Herren, seit Jahren, seit vielen Jahren fährt die Stadt Gera einen Konsolidierungskurs, erhöht Steuern und Gebühren und reduziert Leistungen. Und das in Größenordnungen – millionenschwer. Ich erinnere exemplarisch an die Übertragung aller Kitas an freie Träger – mit addierten Millioneneinsparungen für den städtischen Haushalt.

Dazu kommt, dass die Steuereinnahmen zurzeit vergleichsweise hoch, die offiziell registrierte Arbeitslosigkeit vergleichsweise niedrig sind. Und dennoch beschreibt der Geraer Haushaltsplan 2014 ein "planmäßiges" Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben von über 16 Millionen Euro - sechzehn Millionen. Warum?

Weil wir über unsere Verhältnis leben - mit 16 Millionen Euro im Jahr?

Oder 1,3 Millionen Euro im Monat, oder 44.000 Euro täglich lebt die Stadt über ihre Verhältnisse? Und das können wir ausgleichen, ohne dass sich im Kern am kommunalen Finanzrahmen etwas ändern muss?! Indem wir in einem 10 jährigen Konsolidierungsprogramm 100 Millionen einsparen, kürzen streichen Gebühren, Steuern erhöhen - das ist ein tragfähiges Konzept?

Allein in 2013 und 2014 macht Gera in Summe über 30 Millionen Euro neue Schulden....

Und selbst wenn eine Mehrheit heute die höchste Grundsteuer landesweit beschließen sollte würde bei einer gleichzeitigen (gedachten) sofortigen Stilllegung aller freiwilligen Leistungen der städtische Haushalt immer noch ein Minus ausweisen.

Das kann doch gar nicht sein! Da stimmt etwas am System nicht!

Wertet man das der Stadt Gera aktuell und in den zurückliegenden Jahren zur Verfügung stehende Haushaltsvolumen, so kommen wir als LINKE. – im Gegensatz zu ihnen Frau Oberbürgermeisterin –

zu einem grundsätzlich anderen Ergebnis. Wir haben zu keinem Zeitpunkt über unsere Verhältnisse gelebt und uns Ausgaben geleistet, zu denen wir nicht in der Lage waren. Wir stellen fest:

Die bisherige Finanzausstattung der kreisfreien Stadt und des Oberzentrums Gera sicherte nicht vollumfänglich das im Grundgesetz verankerte Recht der kommunalen Selbstverwaltung und steht im Widerspruch zur Thüringer Verfassung bis heute!

Dort heißt es:

> ***Im Grundgesetz* Artikel 28, Abs.2:**
>
> „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung…".
>
> ***In der Thüringer Verfassung:***
>
> Nach Artikel 93 Abs. 1, Satz 1 der Verfassung des Freistaates Thüringen ist das Land verpflichtet, den Kommunen eine insgesamt angemessene Finanzausstattung zu sichern, damit die Kommunen die ihnen übertragenen und pflichtigen, aber auch freiwilligen Aufgaben in angemessener Weise wahrnehmen können.

Bereits für das Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass allein im sozialen Bereich die Ausgaben mit 12 Mio. Euro durch die erforderlichen Einnahmen nicht ausgeglichen waren.

Aus dem Entwurf des städtischen Haushalts für 2014 im Teilergebnisplan 2014 Budget 30 Teilhaushalt 3 Dezernat 3000 – ins Deutsche übersetzt sind das die gesamten Erträge und Aufwendungen des Sozialdezernats (Seite 84 von 301 Seite) wurden im Jahr 2012 die Aufwendungen von 121,8 Mio. Euro durch 71,0 Mio. Euro Erträge ausgeglichen. Damit musste durch die Stadt Gera ein Verlust in diesem Bereich von 50,7 Mio. Euro getragen werden.

Die für 2014 vorgesehenen Aufwendungen von 130,9 Mio. Euro sollen durch 41,9 Mio. Euro Erträge ausgeglichen werden. Damit wächst der durch die Stadt Gera zu tragende Verlust in diesem Bereich auf 89,0 Mio. Euro.

Zu weit über 90 Prozent sind diese Leistungen Aufgaben die nach dem Gesetz der Kommune übertragen worden. Das bezieht sich auch auf Aufgaben, die uns durch das Land mit der Übertragung der ehemaligen Versorgungs- und Umweltämter eingeordnet wurden. Deren Finanzierung war von Anfang an so angelegt, dass nur im ersten Jahr der Übertragung die Personalaufwendungen vollständig erstattet wurden und danach eine regelmäßige Reduzierung der Aufwendungen erfolgte.

Deshalb möchten wir das als Arbeitsauftrag an die Oberbürgermeisterin verstanden wissen, dass:

Durch die Verwaltung nach Produkten und im Detail die durch Bundes- und Landesgesetze übertragene Aufgaben nachzuweisen ist, wie dort die auskömmliche Finanzierung der Stadt Gera (Aufwendungen zu Erträgen) gewährleistet wird.

Frau Oberbürgermeisterin: DIE LINKE fordert sie heute zunächst noch einmal dazu auf, in dieser Richtung aktiver zu werden, um der Stadt Gera das verfassungsmäßige Recht einer angemessenen Finanzausstattung gegenüber der Landesregierung einzufordern.

Sicherlich gibt es auch in Gera die Möglichkeit Geld zu sparen und Aufgaben effizienter abzuarbeiten - aber nicht in dieser Dimension, nicht annähernd. Dafür müsste man die Stadt ihrer lebenswerten Angebote berauben, die Einwohner noch mehr zur Kasse bitten und damit jegliche Zukunftsperspektive kaputtsparen und selbst das würde noch immer nicht reichen! Denn wir sind noch nicht bei den dringend notwendigen neuen Investitionen, nein wir waren jetzt bei laufenden Ausgaben. Neue Investitionen soll es in den nächsten Jahren gar keine mehr geben - so das Landesverwaltungsamt in seinem Schreiben. Wir sollen uns davon verabschieden, so steht es auch in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2014. Von diesem Recht der kommunalen Selbstverwaltung sollen wir uns auf Jahre verabschieden und darauf hoffen und warten, dass irgendwann irgendwelche Bedarfszuweisungen für uns abfallen, auf die es weder in der Höhe noch dem Grunde nach einen Rechtsanspruch gibt.

Kann das unsere Vorstellung von einem selbstbewussten Oberzentrum sein? Ist dies die Umsetzung der verfassungsmäßig garantierten kommunalen Selbstverwaltung? Werden wir damit dem Wählerwillen gerecht, denen, die uns vor fast 5 Jahren mit ihrer Stimme ein Mandat auf Zeit gaben, Gera in eine gute Zukunft zu führen?

Wollen wir tatsächlich in einer solchen Stadt leben:

- wo das KuK geschlossen und
- die Grundsteuer auf einsame Rekordhöhe geschraubt wird, wo
- die Gebühren von Kitas drastisch steigen und schon wieder die Eintrittspreise für Museen, Tierpark, Bibliothek und Bäder erhöht werden?

Entspricht das den postulierten Leitzielen einer integrierten Stadtentwicklungskonzeption ISEK z.B. von einer familienfreundlichen Stadt?

Wohl kaum, meine Damen und Herren Stadträte, wohl kaum!

Und selbst das Zauberwort Bedarfszuweisung, die Belohnung, die angeblich hinter der Ecke Haushaltsbeschluss / Beschluss des Haushaltssicherungskonzepts auf uns wartet, hat inzwischen einen Großteil seiner für manche gar elektrisierende Wirkung eingebüßt.
Aber das stört die Oberbürgermeisterin inklusive Bürgermeister nicht, immer noch davon zu erzählen. Nur wird inzwischen die Schar derer immer größer, die vom Glauben daran längst abgefallen sind:
Der Runde Tisch Feuerwehren, wo sie Frau Oberbürgermeisterin zugesagt hatten 2014 mindestens 2, am besten sogar 4 Feuerwehrfahrzeuge anschaffen zu wollen, der Runde Tisch Feuerwehren hat inzwischen eine Petition auf den Weg gebracht, weil wohl auch dort der Glaube fehlt, dass es mit dem Beschluss von HH und HSK getan sei und wir damit unsere Probleme z.B. bei den überalterten Feuerwehrfahrzeugen, die immer öfter ausfallen, gelöst bekämen.
Das gleiche gilt für den Bildungsausschuss, der einstimmig dem Stadtrat vorschlägt vom Land ein neues Schulbauprogramm zu fordern, weil offensichtlich ist, dass wir in Gera die Lösung unserer Probleme an Schulgebäuden ohne ein solches nicht schaffen werden können.

Also halten wir fest - leider - gibt es auch keine Lösung über diesen von Ihnen beschrieben Weg für unsere Investitionsnotwendigkeiten, obwohl sie existenzieller Natur sind.
Man kommt bei Bewertung der Fakten (Größe des Haushaltsdefizits, Größe des notwendigen Kassenkredits, Struktur der Einnahmen der Stadt Gera zu dreiviertel von außen) unter Berücksichtigung der jetzt schriftlich vorliegenden Position der Rechtsaufsicht schnell zu dem Schluss:
Der Versuch, die Geraer Haushaltsprobleme im Rahmen der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften lösen zu können, ist gescheitert. Und das trotz der Bemühungen der Akteure in der Stadt Gera. Weil die Probleme ein solches Ausmaß angenommen haben, dass es ohne ein völlig neues, unkonventionelles Herangehen keine nachhaltige Lösung geben wird. Es braucht eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzierung durch Bundes- und Landesregierung – eine andere Politik für die Kommunen. Mit Sicherheit wird dabei auch ein Schuldenerlass zu diskutieren sein, wie ebenfalls ein Kredit-Korridor für Investitionen gerade auch für notleidende Kommunen wie Gera, weil sich wohl niemand unter uns hier vorstellen kann, was es für eine Stadt wie unsere bedeuten würde Jahrelang, vielleicht sogar eine ganze Dekade ohne Investitionen auskommen zu müssen.
Und weil das so ist, ist das Gebot der Stunde ein deutliches politisches Signal an die Landesregierung und das Landesverwaltungsamt jetzt endlich mit uns auf Augenhöhe eine solch unkonventionelle Lösung anzubahnen. Für eine nachhaltige Lösung unserer Haushaltsprobleme liegt der Schlüssel im Land, davon ist DIE LINKE zutiefst überzeugt. Und deshalb wird es heute von unserer Fraktion weder eine Zustimmung zum Haushaltsplan 2014, noch zur Fortschreibung des

Haushaltssicherungskonzepts geben. Im Gegenteil - ein Großteil der LINKS-Fraktion lehnt beide Vorlagen ab.
Wer das von den Stadträten anders sieht, mit der Notwendigkeit eines deutlichen politischen Signals, dem sei noch einmal die Lektüre des Schreibens aus dem Landesverwaltungsamt empfohlen:
Hier erkennt man die kaum kaschierte Versuchsanordnung - eine Art Zwangsverwaltung per Fernsteuerung einzuführen. Wieder wird mit Erpressungsszenarien argumentiert, soll sich die Stadt noch mehr und immer weiter strangulieren –
Das ist auch die Botschaft die die Kollegen Vorsitzenden von CDU und SPD von ihrer gemeinsamen Reise mit Herrn Dannenberg ins Innenministerium mitbrachten. Wir sollen jetzt noch mehr sparen, streichen kürzen, und Gebühren und Steuern erhöhen – es reicht noch lange nicht. So kommen wir aber nicht ans Ziel! Dafür wird dann völlig unverbindlich eine Genehmigung „in Aussicht gestellt", wir könnten damit „rechnen" – wie oft?

Dabei sind selbst Zusagen vom vergangenen Jahr (Kassenkredit) schon wieder Schall und Rauch - so war das übrigens auch schon in der Vergangenheit, wo das Land seine Zusage über Bedarfszuweisung plötzlich in einem völlig anderen Licht sah - und die politisch zugesicherten 1,5 Millionen Euro die Stadt Gera bis heute nicht erreichten - es sind übrigens noch immer die gleichen Akteure Frau Oberbürgermeisterin!
Doch dem leistet man natürlich Vorschub, wenn der Stadtrat selber den Anschein erweckt Gera, könnte die Probleme mit einem 10-Jahres- HSK, lösen. Damit entlässt man auch das Land aus der Verantwortung, sich stärker zu engagieren und das wäre völlig falsch.
DIE LINKE sieht das Land aber in der Pflicht und deshalb stelle ich im Namen der Fraktion folgenden Sachantrag zur Abstimmung:

"Schulbauprogramm des Landes"

Wir hoffen Frau Oberbürgermeisterin, dass Ihnen bei Zustimmung des Stadtrats zu unserem Antrag tatsächlich substanziell ein Fortschritt gelingt, denn anderenfalls müsste in diesem Stadtrat über die Frage einer Verfassungsklage gegen das Land ernsthaft die Debatte geführt werden - und auch das wäre ja kein Novum, was zeigt, dass unsere Stadt schon längerfristig unter einer verfehlten Landespolitik zu leiden hat. Die Kurzformel lautet: In Erfurt muss sich etwas ändern, damit es in Gera endlich besser werden kann.
Die Einwohner unserer Stadt haben jedenfalls in den Wochen und Monaten seit der Beschlussfassung des HSK in wachsendem Maße signalisiert, dass das Ende der Fahnenstange bei Steuer- und Gebührenerhöhungen, bei gleichzeitiger Ausdünnung von Leistungen längt erreicht ist. Beredtes

Beispiel ist die Sammlung von fast 3.000 Unterschriften durch Herrn Meisner, gegen eine weitere Anhebung der Grundsteuer B. Für den ich hiermit Rederecht - außerhalb der festgelegten Fraktionsredezeiten beantrage, weil ich überzeugt bin, dass es diesem Stadtrat gut zu Gesicht steht auch in dieser Diskussion einen Betroffenen stellvertretend für die Einwohnerschaft zu Wort kommen zu lassen.

DIE LINKE sieht sich durch diese Initiative jedenfalls in der Auffassung bestärkt, dass durch eine alleinige Erhöhung der Grundsteuer B zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen in Höhe von 3,5 Millionen Euro jährlich alle Grenzen gesprengt werden. Wir sind doch hier nicht in München oder Berlin! Und dies wäre, und das geht an die Adresse der CDU, auch alles andere als sozial gerecht, wenn schon wieder in der Masse die kleinen Leute nämlich Mieterinnen und Mieter die Zeche für die Haushaltsschieflage der Stadt begleichen sollen. Die gleichen, die auch höhere Eintrittspreise, höhere Abgaben und Gebühren oder auch Fahrpreise bezahlen müssen.

Nein - wenn man sich schon der Einsicht in die Notwendigkeit beugt und zustimmt eine nochmalige Einnahmeerhöhung mit Steuern zu verantworten, dann braucht es hier eine gerechtere Verteilung der Lasten. Leider bleibt somit nicht aus, dass auch die Wirtschaft mit einem höheren Gewerbesteueranteil dazu einen Beitrag leistet. Deshalb stelle ich für die Fraktion DIE LINKE folgenden Antrag:

Änderungsantrag zur Hebesatzung der Stadt Gera:

Ab dem Jahr 2014 werden die Grundsteuer A auf 332 v. H., die Grundsteuer B auf 590 v.H. und die Gewerbesteuer auf 480 v.H. angehoben.

Es gibt also Alternativen auch zu diesem Haushaltsplan und der Fortschreibung des HSK.

Deshalb bleibt zu hoffen, dass es heute hier eine Mehrheit gibt, die mutig ist und ein deutliches politisches Signal nach Erfurt und Weimar sendet: Gera braucht jetzt echte Hilfe und keine weiteres Taktieren unter welchen Umständen wir uns selber verschulden dürfen. Denn darum geht es ja bei der Genehmigung von Kassenkrediten. Seien wir mutig und sagen: jetzt ist Schluss mit dem Haushaltsdiktat aus Weimar!

Seien Sie mutig Frau Oberbürgermeisterin und tragen Sie gemeinsam mit dem Stadtrat den Protest in die Staatskanzlei und lassen Sie erst locker, wenn es einen tatsächlichen Lösungsansatz für unsere Probleme gibt.

Was hier vorliegt ist keiner und wahrscheinlich weiß das auch jeder.

Deshalb gibt es dafür auch keine Zustimmung von der LINKEN.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!